

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1395**

A01



## **Stellungnahme des DGB Bezirk NRW**

Antrag der SPD Landtagsfraktion  
„Zurück in die Zukunft: NRW muss wieder Vor-  
reiter für Tarifbindung werden“

Düsseldorf, den 10.04.2024



Der DGB NRW bedankt sich für die Einladung zur Anhörung der Sachverständigen am 17.04.24 sowie der Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

### **Einschätzung des Sachverhalts**

Der DGB NRW begrüßt nachdrücklich das Anliegen und den Antrag der SPD Fraktion.

### **Begründung aus Sicht des DGB NRW**

Wie in der Ausgangslage des Antrags beschrieben, weisen Studien und unsere eigenen Analysen eindeutig darauf hin, dass die Tarifbindung im Bund wie in NRW stark erodiert und aus Sicht des DGB staatlicherseits dringend gegengesteuert werden kann und muss.<sup>1</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland und besonders wir in NRW können auf viele Jahre erfolgreicher Tarifpartnerschaft zurückblicken. Die Resultate waren lange Zeit vorzeigbar: Hohe Tarifbindung, eine starke Mittelschicht mit guter Kaufkraft, wenige Geringverdiener. Wir sehen und erleben, dass vieles sich zwischenzeitlich gedreht hat. Das hat mit dem Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungswirtschaft zu tun, der Ausweitung prekärer und atypischer Beschäftigung, wie es der Antrag richtigerweise beschreibt und das liegt an weiteren Ursachen, wie der gezielten Tariffucht seitens mancher Arbeitgeber.<sup>2</sup>

### **1) Tarifverträge leisten wichtige Beiträge, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu begegnen.**

Besonders Branchentarifverträge haben in der Vergangenheit zur Stärkung und Modernisierung der deutschen Wirtschaft beigetragen. Für Millionen Beschäftigte wurden akzeptierte Kompromisse zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, zu einheitlichen Entgeltsystemen, zur Bewältigung von Krisen (Finanz- und Coronakrise) etc. gefunden. Gemeinsame Antworten der Sozialpartner auf die anstehenden Herausforderungen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Sicherheit im Strukturwandel, Erhalt der sozialen Balance, Vereinbarkeit von Beruf und Familie ...) können mit guten Tarifverträgen wirkungsvoll und konstruktiv beige-steuert werden. Wir sehen aber, dass eine abnehmende Bereitschaft zur wirkungsvollen Selbstregulierung zwischen den Tarifparteien mittelfristig zu stär-

---

<sup>1</sup> Schulten, Thorsten; Bispinck, Reinhard; Lübker, Malte (2022): Tarifverträge und Tariffucht in Nordrhein-Westfalen. WSI Study für den DGB NRW. Düsseldorf

<sup>2</sup> Siehe dazu DGB NRW 2024: Vorfahrt für Tarifbindung. <https://nrw.dgb.de/archiv/++co++d995e1ea-e2cd-11ee-a273-c7ae089f7f41>

keren Staatseingriffen in der EU, im Bund und den Ländern führen. Ein Paradoxon, denn es führt genau zu jenen gesetzlichen Interventionen im Verhältnis von Staat und Markt, die arbeitgeberseitig oft massiv kritisiert werden.

## **2) Stellenwert der Tarifverträge zur Bekämpfung von Ungleichheiten bei der Einkommensverteilung**

Die internationale Forschung hat gut aufgezeigt, dass eine hohe Tarifbindung das wirkungsvollste Instrument zur Verringerung von Ungleichheit bei der Einkommensverteilung ist. Ein Anliegen, dass der Antrag adressiert. Dass aus einer hohen Tarifbindung eine geringe Anzahl an Niedriglohnbeschäftigten folgt, zeigt sich an den nordischen EU-Mitgliedsstaaten wie Schweden, Dänemark und Finnland. In diesen Staaten sind die Tarifbindung und das Lohnniveau im europäischen Vergleich hoch.<sup>3</sup> In Ländern mit niedriger Tarifbindung konzentrieren sich die meisten Löhne um den jeweiligen Mindestlohn und die mittleren Einkommensschichten sind geschrumpft. Das führt zu größer Ungleichheit, die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich weiter und kann zu höherer Unzufriedenheit und sinkender Akzeptanz unserer demokratischen Strukturen führen.

## **3) Tariftreuregelungen stärken aus Sicht des DGB NRW das hohe Gut der Tarifautonomie**

Deshalb ist für den DGB eindeutig: Die Tarifbindung muss gestärkt werden und politische Initiativen wie der Antrag der SPD sind wichtig und richtig: Die Politik kann und muss etwas tun und mit wirkungsvollen Tariftreugesetzen die Förderung des Tarifsystems positiv beeinflussen.<sup>4</sup> Das ist aus Sicht des DGB kein Eingriff in die Tarifautonomie. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verweist darauf, dass der Staat die Aufgabe hat, die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie sicherzustellen. Insgesamt kommen Schulte/Behrens zu dem Schluss, dass zwischen staatlichen Eingriffen und Tarifautonomie kein grundsätzlicher Widerspruch besteht, *„denn ohne die Stützung durch staatliche Akteure – sei es in Form direkter Vorgaben für die Geltung von Tarifnormen, sei es über die Stärkung der tarifschließenden Koalitionen selbst –*

---

<sup>3</sup> Schulten, Thorsten: (2021): Wohin entwickelt sich die Tarifbindung in Europa? Vortrag bei der SOKA Bau zum Tarifsymposium der Bauwirtschaft. [https://www.boeckler.de/pdf/v\\_wsi\\_2021\\_05\\_06\\_schulten.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/v_wsi_2021_05_06_schulten.pdf)

<sup>4</sup> DGB Bund (2023): Bundesregelung zur Tariftreue bei öffentlichen Ausschreibungen: Position des Deutschen Gewerkschaftsbunds. Abrufbar unter: <https://www.dgb.de/tarifbindung/++co++4cc1ad38-ef23-11ed-9f8e-001a4a160123>

*dürfte die Bereitstellung eines funktionsfähigen Tarifsystems kaum möglich sein“.*<sup>5</sup>

Zudem können Auftraggeber wie der Staat ihre Vergabekriterien definieren, das zeigt ein Rechtsgutachten des DGB-Bundesvorstands. Auch sind soziale Vorgaben wie Standort- und Tariftreue als Zugangsvoraussetzung für öffentliche Zuwendungen sehr wohl möglich und stehen weder im Widerspruch mit nationalem noch europäischem Recht.<sup>6</sup>

Es sei zudem daran erinnert. Die Europäische Union gibt es mit ihrer Mindestlohnrichtlinie vor: Länder, in denen die Tarifbindung unter 80 Prozent liegt, müssen verbindliche Verfahren zur Anhebung der Tarifbindung einleiten.

#### **4) Andere Bundesländer zeigen bereits den Weg**

Einige Bundesländer haben sich bereits auf den Weg gemacht: Berlin und das Saarland etwa und auch Mecklenburg-Vorpommern stärken Tarifbindung in der öffentlichen Vergabe. Auf Bundesebene wird zudem an einem Bundestariftreugesetz (BTTG) gearbeitet. Nordrhein-Westfalen sollte aus Sicht des DGB NRW nun unbedingt nachziehen: Gerade als Bundesland mit den meisten Einwohner\*innen und dem stärksten Bruttoinlandsprodukt verfügt NRW über ein erhebliches ökonomisches Steuerungspotential, etwa bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei den Beteiligungsgesellschaften des Landes.

Im Koalitionsvertrag für 2022-2027 hat die schwarz-grüne Landesregierung eine Reform des aktuellen Vergabegesetzes angekündigt und dabei folgendes formuliert:

*„Wir wollen starke Sozialpartner und eine umfassende Tarifbindung. Dazu wollen wir bei der öffentlichen Vergabe tarifgebundene Firmen bevorzugen. Wo nötig, werden wir dazu neue Regeln schaffen und Vergabestellen fortbilden und beraten. Das Land soll als Vorbild vorangehen und eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Landesverwaltung etablieren. Es wird die Städte und Gemeinden bei Ausschreibungen Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Tariftreue und soziale Kriterien unterstützen. Pilotkommunen sollen ihr Wissen an andere weitergeben“* – Auszug NRW-Koalitionsvertrag 2022, S.101.

---

<sup>5</sup> Martin Behrens / Thorsten Schulten (2023): Das Verhältnis von Staat und Tarifautonomie. Ansätze zur Stabilisierung des Tarifvertragssystems., WSI Nachrichten 03/2023 S. 159

<sup>6</sup> <https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/struktur-industrie-und-dienstleistungspolitik/umwelt-und-klimapolitik/++co++665d1d4a-e11c-11ee-a273-c7ae089f7f41>

Das waren aus Sicht des DGB NRW gute und richtige Signale im Jahr 2022. Nun haben wir 2024 und es ist Zeit zu handeln.

### **5) Entgangene Einnahmen Sozialversicherungen/Kaufkraftdefizite**

Denn durch Tariffucht und Lohndumping entgehen den Sozialversicherungen bundesweit jedes Jahr rund 43 Milliarden Euro Beiträge. Bund, Ländern und Kommunen fehlen knapp 27 Mrd. Euro Steuereinnahmen. Zusammen rund 70 Mrd. Euro. Und: Ohne Tarifvertrag haben Teile der arbeitenden Teil Bevölkerung weniger Einkommen. Das wiederum hat Einfluss auf die Wirtschaft und die Konjunktur. Wären alle Arbeitnehmer\*innen tarifgebunden, würde sich ihre Kaufkraft um 60 Mrd. Euro erhöhen - Jahr für Jahr. Das hat der DGB auf Grundlage der letzten Verdienststrukturerhebungen des Statistischen Bundesamts berechnet und in dem jüngsten DGB-Tariffuchtatlas aufbereitet. Dieser zeigt, wieviel Einnahmen aus Steuer- und Sozialversicherungen auch in den jeweiligen Bundesländern verloren gehen.

Nordrhein-Westfalen als stark industriell geprägtes und einwohnerstärkstes Bundesland steht dabei besonders im Fokus. Tariffucht und Lohndumping reißen vor allem große Lücken im Kontext der Einkommenssteuer und Sozialversicherungen. Berechnungen des DGB für das Jahr 2022 zeigen, es sind bei den sozialen Versicherungen rund 8,7 Mrd. Euro und bei der Einkommenssteuer rund 5,4 Mrd. Euro in NRW. Und: Wenn alle Beschäftigten in NRW tarifgebunden wären, würde die Kaufkraft der Bevölkerung um 12,3 Milliarden Euro steigen.

Dies würde sich vor allem für Beschäftigte auswirken, die in den mittleren und unteren Einkommensgruppen beschäftigt sind. Gesamtgesellschaftlich könnte die Binnen-Konjunktur damit nachhaltig gestärkt werden. Wir stellen fest: Eine fehlende Tarifbindung richtet langfristig enorme finanzielle Verluste in NRW, Deutschland und Europa an.

### **Monetäre Auswirkung der Tariffucht in NRW in Mio. €<sup>7</sup>**

2022	Mindereinnahmen: Sozialversicherung	Mindereinnahmen: Steuern	Netto-Plus Kaufkraft: Beschäftigte	Gesamteffekt
NRW	8.784	5.474	12.289	26.547

---

<sup>7</sup> DGB Tariffucht Bilanz 2023. <https://www.dgb.de/presse/++co++2d5f75c2-7990-11ee-a25e-001a4a160123>

### **Fazit: Der DGB NRW plädiert für eine zügige Umsetzung eines reformierten NRW-Tariftreugesetz. Mehr noch: NRW braucht einen Masterplan Tariftreue**

Wir verweisen nachfolgend und in Ergänzung auf die drei Kernpositionen und Forderungen des DGB NRW und seiner Mitgliedsgewerkschaften im Sinne eines Masterplans Tarifbindung für NRW

- Ein reformiertes Tariftreugesetz sollte das gesamte Lohngitter bei öffentlichen Aufträgen verbindlich umfassen, wie etwa im Saarland oder in Berlin. Damit wird sichergestellt, dass nicht nur das günstigste Angebot zum Zuge kommt, sondern auch gute und fair bezahlte Beschäftigung in NRW unterstützt wird.
- Zudem brauchen wir Tariftreuregelungen für die Mittelbereitstellung aus der regionalen Wirtschaftsförderung, wie es mit der Reform der GRW nun in einigen Branchen verpflichtend ist. Mecklenburg-Vorpommern setzt das mit verbesserten Förderkonditionen für alle Branchen bereits um.
- Eine Verpflichtung zur Tarifbindung sollte es auch für Beteiligungsgesellschaften geben. Land und Kommunen sollten grundlegende Informationen über die Tarifbindung mit in die Beteiligungsberichte aufzunehmen müssen.

### **Abschließende Anmerkungen**

Mit ihrer breiten Vielfalt an Regelungen – passgenau für viele Branchen – sichern Tarifverträge nachhaltig wirtschaftlichen Erfolg. Tarifverträge tragen zu fairen Wettbewerbsbedingungen bei, steigern die gesamtwirtschaftliche Produktivität und stabilisieren damit die ökonomische Entwicklung.

Sie sind als ausgehandeltes und verbindliches Instrument der Arbeitsbeziehungen das Gegenteil von Entlohnung nach Gutsherrenart. Sie unterstützen besonders kleine und mittlere Betriebe im Wettbewerb um Fachkräfte dabei, auf attraktive Arbeitsbedingungen zu setzen.

Tarifverträge greifen bereits heute die wichtigen Zukunftsthemen einer Arbeitswelt im Wandel auf – etwa indem sie Wahlmöglichkeiten zwischen

Lohnerhöhungen und kürzeren Arbeitszeiten eröffnen, durch Mobilitätsbudgets die Verkehrswende unterstützen oder die soziale Absicherung von Beschäftigten durch tarifliche Altersversorgung stärken.